



# Generalversammlung

Verteilung: Allgemein  
6. Februar 2007

Einundsechzigste Tagung  
Tagesordnungspunkt 115

## Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Fünften Ausschusses (A/61/631)]

### 61/233. Finanzberichte und geprüfte Rechnungsabschlüsse sowie Berichte des Rates der Rechnungsprüfer

*Die Generalversammlung,*

*in Bekräftigung* ihrer Resolutionen 50/222 vom 11. April 1996, 51/218 E vom 17. Juni 1997, 52/212 B vom 31. März 1998, 53/204 vom 18. Dezember 1998, 53/221 Abschnitt VIII vom 7. April 1999, 54/13 B vom 23. Dezember 1999, 55/220 A vom 23. Dezember 2000, 55/220 B und C vom 12. April und 14. Juni 2001, 57/278 A vom 20. Dezember 2002 sowie 60/234 A vom 23. Dezember 2005 und 60/234 B vom 30. Juni 2006,

*nach Behandlung,* für den am 31. Dezember 2005 abgelaufenen Zeitraum, der Finanzberichte und der geprüften Rechnungsabschlüsse sowie der Berichte und Bestätigungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer über die Vereinten Nationen<sup>1</sup>, das Internationale Handelszentrum UNCTAD/WTO<sup>2</sup>, die Universität der Vereinten Nationen<sup>3</sup>, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen<sup>4</sup>, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen<sup>5</sup>, das Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten<sup>6</sup>, das Ausbildungs- und Forschungsinstitut der Vereinten Nationen<sup>7</sup>, die vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen verwalteten freiwilligen Fonds<sup>8</sup>, den Fonds des Umweltprogramms der Vereinten Nationen<sup>9</sup>, den Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen<sup>10</sup>, das Programm der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen<sup>11</sup>, den Fonds des Programms

<sup>1</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-first Session, Supplement No. 5 (A/61/5), Vol. I.*

<sup>2</sup> Ebd., Vol. III.

<sup>3</sup> Ebd., Vol. IV.

<sup>4</sup> Ebd., *Supplement No. 5A (A/61/5/Add.1).*

<sup>5</sup> Ebd., *Supplement No. 5B (A/61/5/Add.2).*

<sup>6</sup> Ebd., *Supplement No. 5C (A/61/5/Add.3).*

<sup>7</sup> Ebd., *Supplement No. 5D (A/61/5/Add.4).*

<sup>8</sup> Ebd., *Supplement No. 5E (A/61/5/Add.5).*

<sup>9</sup> Ebd., *Supplement No. 5F (A/61/5/Add.6).*

<sup>10</sup> Ebd., *Supplement No. 5G (A/61/5/Add.7).*

<sup>11</sup> Ebd., *Supplement No. 5H (A/61/5/Add.8).*

der Vereinten Nationen für internationale Drogenkontrolle<sup>12</sup>, den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Personen, die für Völkermord und andere schwere Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht im Hoheitsgebiet Ruandas zwischen dem 1. Januar 1994 und dem 31. Dezember 1994 verantwortlich sind, sowie ruandischer Staatsangehöriger, die für während desselben Zeitraums im Hoheitsgebiet von Nachbarstaaten begangenen Völkermord und andere derartige Verstöße verantwortlich sind<sup>13</sup>, und den Internationalen Strafgerichtshof zur Verfolgung der Verantwortlichen für die seit 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien begangenen schweren Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht<sup>14</sup>, der Kurzzusammenfassung der wichtigsten Feststellungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer<sup>15</sup>, der Berichte des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zur Rechnungslegung der Vereinten Nationen sowie über die Umsetzung seiner Empfehlungen zu den Rechnungsabschlüssen der Fonds und Programme der Vereinten Nationen für die am 31. Dezember 2005 abgelaufene Finanzperiode<sup>16</sup> und des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>17</sup>,

1. *nimmt* die Finanzberichte und geprüften Rechnungsabschlüsse sowie die Berichte und Prüfungsvermerke des Rates der Rechnungsprüfer zu den genannten Organisationen *an*;
2. *billigt* die Empfehlungen und Schlussfolgerungen in den Berichten des Rates der Rechnungsprüfer;
3. *schließt sich* den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>17</sup> *an*;
4. *verweist* auf die einschlägigen Bestimmungen der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>18</sup>;
5. *stellt fest*, dass die in Ziffer 28 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen geäußerte Auffassung kein weiteres Ersuchen des Beratenden Ausschusses um die Durchführung bestimmter besonderer Prüfungen darstellt;
6. *betont*, dass der Rat der Rechnungsprüfer völlig unabhängig und alleine für die Durchführung der Rechnungsprüfung verantwortlich ist;
7. *beschließt*, die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer über den Internationalen Strafgerichtshof für Ruanda und den Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien unter den jeweiligen die Strafgerichtshöfe betreffenden Tagesordnungspunkten weiter zu behandeln;
8. *bekundet ihre Besorgnis* darüber, dass das Büro der Vereinten Nationen für Projektdienste nicht in der Lage war, dem Rat der Rechnungsprüfer seine Rechnungsabschlüsse vorzulegen, was den Rat daran hinderte, sich zu den Rechnungsabschlüssen zu äußern, und ersucht das Büro, dafür zu sorgen, dass diese Situation in Zukunft nicht wieder auftritt;

<sup>12</sup> Ebd., *Supplement No. 5I* (A/61/5/Add.9).

<sup>13</sup> Ebd., *Supplement No. 5K* und Korrigendum (A/61/5/Add.11 und Corr.1).

<sup>14</sup> Ebd., *Supplement No. 5L* und Korrigendum (A/61/5/Add.12 und Corr.1).

<sup>15</sup> Siehe A/61/182.

<sup>16</sup> A/61/214 und Add.1.

<sup>17</sup> A/61/350.

<sup>18</sup> ST/SGB/2003/7.

9. *stellt fest*, dass der Bericht des Rates der Rechnungsprüfer über die Rechnungsabschlüsse des Büros der Vereinten Nationen für Projektdienste der Generalversammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung vorgelegt wird;

10. *lobt* den Rat der Rechnungsprüfer für die hohe Qualität seiner Berichte, insbesondere in Bezug auf seine Stellungnahmen zur Verwaltung der Ressourcen und zur Verbesserung der formalen Gestaltung der Rechnungsabschlüsse;

11. *verweist* auf Abschnitt VI Ziffer 12 ihrer Resolution 57/292 vom 20. Dezember 2002 und Ziffer 1 ihrer Resolution 58/267 A vom 23. Dezember 2003;

12. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, die einschlägigen Erfahrungen der Fonds und Programme des Systems der Vereinten Nationen bei der Ablösung des Integrierten Management-Informationssystems durch ein ERP-System der nächsten Generation oder ein anderes vergleichbares System zu berücksichtigen, mit dem Ziel, die mit der Anwendung und Aufrechterhaltung eines solchen Systems verbundenen Risiken und Herausforderungen richtig einzuschätzen und ihnen gebührend Rechnung zu tragen;

13. *verweist* auf Abschnitt II Ziffer 5 ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006 und ersucht den Generalsekretär, Informationen über die Maßnahmen aufzunehmen, die ergriffen wurden, um sicherzustellen, dass die Vereinten Nationen sich die von ihren Fonds und Programmen gewonnenen Erfahrungen bei der Anwendung eines ERP-Systems der nächsten Generation oder eines anderen vergleichbaren Systems zunutze machen, sowie Vorschläge zur Bewältigung möglicherweise auftretender Probleme zu unterbreiten;

14. *begrüßt* die Informationen in dem Bericht des Rates der Rechnungsprüfer und das besondere Augenmerk, das darin der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor im System der Vereinten Nationen zuteil wird, und betont, wie wichtig es ist, dass diese Frage in seinen künftigen Prüfungsberichten angemessen abgedeckt wird;

15. *ersucht* den Generalsekretär, in den der Versammlung während des ersten Teils ihrer wiederaufgenommenen einundsechzigsten Tagung vorzulegenden Bericht Informationen zu ihrem Beschluss betreffend die Arbeitsgruppe Rechnungslegung und deren Zusammenwirken mit anderen von der Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor betroffenen Einrichtungen sowie über den Stand der Anwendung und die noch nicht erfüllten Anforderungen aufzunehmen;

16. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zur Rechnungslegung der Vereinten Nationen sowie über die Umsetzung seiner Empfehlungen zu den Rechnungsabschlüssen der Fonds und Programme der Vereinten Nationen für die am 31. Dezember 2005 abgelaufene Finanzperiode<sup>16</sup>;

17. *ersucht* den Generalsekretär und die Leiter der Fonds und Programme der Vereinten Nationen *erneut*, für die vollständige und rasche Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer und der entsprechenden Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen zu sorgen und die Manager der einzelnen Programme zur Rechenschaft zu ziehen, wenn sie die Empfehlungen nicht umsetzen;

18. *ersucht* den Generalsekretär, in seinen Berichten über die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer zur Rechnungslegung der Vereinten Nationen sowie über die Rechnungsabschlüsse ihrer Fonds und Programme eine umfassende Erklärung für die Verzögerungen bei der Umsetzung der Empfehlungen des Rates zu liefern, ins-

besondere wenn die noch nicht vollständig umgesetzten Empfehlungen mindestens zwei Jahre alt sind;

19. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in künftigen Berichten den voraussichtlichen Zeitrahmen für die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer sowie die Prioritäten für ihre Umsetzung anzugeben und dabei auch die rechenschaftspflichtigen Amtsträger zu benennen;

20. *betont*, dass der bevorstehende Führungswechsel die Umsetzung der Empfehlungen des Rates der Rechnungsprüfer nicht behindern soll;

21. *ersucht* den Generalsekretär, im Einklang mit Ziffer 6 ihrer Resolution 59/264 A vom 23. Dezember 2004 die Maßnahmen zu ergreifen, die erforderlich sind, damit die Berichte des Rates der Rechnungsprüfer rechtzeitig genug redigiert und übersetzt werden, um sie der Generalversammlung unter Einhaltung der Sechs-Wochen-Regel vorlegen zu können und so den Mitgliedstaaten ausreichend Zeit zur Prüfung dieser umfangreichen Berichterstattung vor der dreiundsechzigsten Tagung der Versammlung einzuräumen.

84. Plenarsitzung  
22. Dezember 2006